

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1259/2012**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 20.11.2012

Amt: Kämmerei  
Aktenzeichen/Telefon: 20 - Th/Ha; Nst.: 2152  
Verfasser/-in: Herr Thomas

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**Beteiligung der Universitätsstadt Gießen an der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH  
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2012 -**

#### Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat

1. eine Gesellschafterstellung in der künftigen Regionalmanagement Mittelhessen GmbH (Arbeitstitel) durch Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) zu begründen,
2. hierzu einen einmaligen Gesellschaftsanteil in Höhe von 1.351 € an der neuen Gesellschaft zu zeichnen sowie die Verpflichtung zur Leistung eines jährlichen Finanzierungszuschusses in Höhe von 20.000 € an die Gesellschaft einzugehen sowie
3. auf der nächsten Mitgliederversammlung des Vereins MitteHessen e.V. der angestrebten Satzungsänderung (Anlage 2) zuzustimmen mit der Rechtsfolge, dass die Mitgliedschaft im Verein mit der Aufnahme als Gesellschafter der GmbH endet.“

**Begründung:**

Die Universitätsstadt Gießen ist seit 2003 Mitglied bei MitteHessen e.V. Der Verein bildet einen Zusammenschluss von Wirtschaft, Wissenschaft und kommunaler Gebietskörperschaften und besteht seit 2003. Ziel ist es, durch Netzwerkbildung sowie aktives Regionalmanagement und Regionalmarketing das Profil Mittelhessens zu stärken und somit zu einer positiven Entwicklung der Region beizutragen.

Die Mitglieder des Vereins haben in Ihrer Versammlung am 22. Oktober 2011 einen Prozess der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung mit dem Ziel angestoßen, die Nutzenstiftung für alle Mitglieder zu erhöhen.

In diesen Prozess wurden sämtliche Interessensgruppen des Regionalmanagements aktiv eingebunden, so wurden, unter Begleitung eines Projektmanagers, zunächst Sondierungsgespräche mit den Mitgliedern des Vorstandes, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins sowie Interessensvertretern geführt. Hierbei wurden unterschiedliche Erwartungen, Vorstellungen und Ziele ermittelt, die danach in diversen Besprechungs- und Beratungsrunden konkretisiert und gebündelt wurden, um aus den in Detailfragen unterschiedlichen Positionen eine für alle tragfähige Lösung zu finden. Aus diesen Gesprächen wurden entscheidende Grundpfeiler der Umgestaltung gesetzt, welche durch Informationsbriefe allen Mitgliedern zur Kenntnis gegeben und im Anschluss auf einer Mitgliederversammlung im Mai 2012 diskutiert wurden, wobei auch Änderungen und Ergänzungen vorgenommen wurden und der grundsätzliche Rahmen beschlossen wurde.

Die zentralen Ergebnisse dieses Prozesses lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Inhaltlich soll das mittelhessische Regionalmanagement seine Tätigkeiten fokussieren, das bisherige, recht breite Portfolio soll auf die Frage konzentriert werden, wie Mittelhessen als Zukunftsregion profiliert werden kann, um den bundes- und europaweiten Wettbewerb der Regionen zu unseren Gunsten zu gestalten. Es wird darum gehen, den Standort Mittelhessen zu stärken, die Region attraktiver zu machen und den Kommunen, der Wirtschaft, aber auch den Hochschulen einen Mehrwert zu bringen.

Hierbei soll sich das Regionalmanagement auf Themen konzentrieren und fokussieren, die Auswirkungen auf die Region als Ganzes haben und gleichsam entscheidend für ihre Zukunftsfähigkeit sind. Als größte Herausforderung ist dabei die Frage von Demographie und Fachkräftemanagement zu bearbeiten, die damit auch bestimmendes Oberthema für die Arbeit des Regionalmanagements werden soll, an dem sich die weiteren strategischen Arbeitsbereiche orientieren.

Solche einzelnen strategischen Arbeitsbereiche werden etwa die Erhaltung und Weiterentwicklung eines lebenswerten Umfelds für die Menschen in der Region aber auch für potentielle Stellenbewerber aus anderen Regionen sein. Auch für die hier ansässigen Unternehmen und Hochschulen ist es essentiell, ein Umfeld geboten zu

bekommen, das es ihnen ermöglicht, hochqualifizierte Fachkräfte in die Region zu holen und das es ihnen leicht macht, ihre Vorstellungen der eigenen Entfaltung umzusetzen. Dies verlangt einerseits eine Vermarktung der Region mit einer Marke, einem Slogan und einer sympathischen Identität, andererseits aber auch die Begleitung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Steigerung des kulturellen Angebotes, der Lebensqualität und ähnlichem (z.B. Breitbandversorgung).

Von besonderer Bedeutung in Mittelhessen ist die Förderung als Wissenschafts- und Bildungsregion.

Durch die drei Hochschulen, weitere exzellente Bildungseinrichtungen und die Vielzahl der innovativen Unternehmen mit ihren hoch engagierten Mitarbeitern hat Mittelhessen eine einzigartige Struktur, die es auszubauen gilt. Aus diesem Grund soll auch eine noch stärkere Verankerung der Hochschulen in der Region in diesem Zusammenhang Aufgabe des Regionalmanagements werden. Dadurch soll sich Mittelhessen weiter als die Bildungsregion gegenüber den anderen im Wettbewerb der Regionen absetzen und somit innovative Unternehmen, Fachkräfte und zusätzliche Studenten anziehen.

Neben der inhaltlichen Ausrichtung wurde auch ein neuer Organisationsrahmen bzw. eine neue Organisationsstruktur für das Regionalmanagement in Mittelhessen beschlossen. Durch diese Änderungen soll es möglich werden, effizienter und mit einem höheren Grad der Verbindlichkeit gegenüber allen Beteiligten als bisher agieren zu können. Gleichzeitig soll eine Erhöhung der Anzahl der mitwirkenden Unternehmen und Kommunen erreicht werden, so dass in Zukunft die Region stärker in das Konstrukt Regionalmanagement eingebunden wird und sich hinter diesem versammelt. Die wesentlichen Punkte in diesem Zusammenhang sind:

1. Das zukünftige Regionalmanagement wird hauptamtlich in der Rechtsform einer GmbH agieren.
2. Die Gesellschafterstruktur wird auf Parität von Politik und Wirtschaft angelegt sein.
3. Gesellschafter werden die fünf Landkreise, die drei Oberzentren und Limburg als Stadt mit oberzentralen Funktionen, die beiden Handwerkskammern, die vier Industrie- und Handelskammern, die drei mittelhessischen Hochschulen sowie der bestehende Verein MitteHessen e.V. sein.
4. Der Verein wird als Förderverein weiter bestehen bleiben und unter dem Dach des mittelhessischen Regionalmanagements agieren, dabei aber selbst Gesellschaftsanteile der GmbH halten. Somit kann er Einfluss auf die Geschicke der GmbH nehmen.

5. Es wird einen Aufsichtsrat der GmbH als Kontrollgremium geben, in dem neben den Gesellschaftern weitere Interessensvertreter ohne Stimmrecht vertreten sein werden.
6. Die Mitgliedschaft im Verein wird jeder natürlichen und juristischen Person offen stehen. Insbesondere die kleineren Kommunen und Unternehmen, aber auch Privatpersonen, werden sich hier engagieren können.
7. Sichergestellt wird, dass die etablierten und erfolgreichen Betätigungsfelder des Vereins, so etwa die Netzwerke Bildung und Wirtschaft, die Teilnahme an der ExpoReal oder der Parlamentarische Abend aufrechterhalten werden. Lediglich die administrative Abwicklung wird weitgehend von der GmbH durchgeführt werden.

Letztlich besteht Einigkeit unter allen Beteiligten, dass das gleichzeitige Bestehen von GmbH und Verein zu keiner Doppelstruktur führen darf, sondern sich die beiden Einheiten ergänzen müssen. Das künftige Regionalmanagement muss mit einer Stimme und einem Gesicht nach außen auftreten.

Hierbei kommt der GmbH die Aufgabe der langfristigen strategischen Positionierung der Region, die Bildung und Festigung von Netzwerken außerhalb Hessens, die erforderliche Lobbyarbeit und die Investorenansprache zu. Wie erwähnt soll die GmbH zudem den Verein durch Wahrnehmung der allgemeinen administrativen Tätigkeiten entlasten. Der Verein hingegen soll die weitere Verfestigung der regionsinternen Netzwerke vorantreiben. Er soll als Plattform eines inneren Dialogs dienen und zur Knüpfung von Kontakten und der Identifizierung gemeinsamer Herausforderungen der Region beitragen. So wird er weiterhin beispielsweise den Parlamentarischen Abend ausrichten und die Botschafter der Region ernennen. Projekte, die der Verein anstoßen möchte, werden für ihn von der GmbH durchgeführt.

Nach Klärung von rechtlichen Detailfragen wurden in den vergangenen Monaten ein Gesellschaftsvertrag für die GmbH und eine neue Vereinssatzung für den zukünftigen Förderverein erarbeitet.

Diese Papiere sind dieser Vorlage beigelegt. Der Gesellschaftsvertrag (Anlage 1) orientiert sich an den hierbei üblichen Vertragstexten. Besonderheiten ergeben sich zum einen aus dem besonderen Charakter nahezu aller Gesellschafter in der Rechtsform einer Körperschaft. So wird auf die Notwendigkeit der Genehmigung von Haushalten und die Informationsrechte von Gremien Rücksicht genommen. Zum anderen gewährleiten hohe Abstimmungsquoten konsensuale Lösungen.

Die Vereinssatzung (Anlage 2) ist der bisherigen weitestgehend angelehnt und berücksichtigt lediglich die strukturellen Veränderungen. Hervorzuheben sind allerdings die neuen Mitgliedsbeiträge die unterhalb der bisherigen liegen. Um Doppelstrukturen sowie doppelte finanzielle Belastungen zu verhindern, sieht die veränderte

Vereinssatzung eine zwangsläufige Beendigung der Vereinsmitgliedschaft der Stadt für den Fall des Beitritts zur Gesellschaft vor. Der Mitgliedsbeitrag der Universitätsstadt Gießen wird 500,00 € p. a. betragen.

Es ist vorgesehen, dass sich die Universitätsstadt Gießen mit einem Anteil von 1.351,00 € am Stammkapital beteiligt. Dies entspricht einem Anteil von 5,404 % am Stammkapital der GmbH. Die Finanzierung erfolgt aus Kostenträger 1682010100 (Finanzwirtschaft allgemein), Investitionsnummer 202012001 (Ankauf Gesellschafteranteil), Sachkonto 1690010 (Zugänge übrige sonstige Finanzanlagen), im Jahr 2012. Mit dieser Beteiligung verbunden ist eine jährliche Zahlung von 20.000,00 € zur laufenden Finanzierung der GmbH. Diese Zahlung entspricht einem Anteil von 5,405% an dem durch die Gesellschafter aufzubringenden Finanzierungsanteil. Weitere Finanzierungsquellen werden Zuschüsse durch das Land Hessen sowie durch von der GmbH zu generierende Projekterlöse sein. Die Finanzierung erfolgt jährlich im Ergebnishaushalt aus Kostenträger 1578010100 (Wirtschaftsförderung), Sachkonto 6910000 (Beiträge Wirtschaftsverbände, Berufsvertretungen, sonstige Vereine), Kostenstelle 200328 (Regionalmanagement Mittelhessen GmbH).

Bzgl. der Beteiligung an der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH weist die Kämmerei auf folgende offene Punkte hin:

1. Gemäß § 121 Abs. 6 HGO ist auf Grundlage einer Markterkundung die Stadtverordnetenversammlung umfassend über die Chancen und Risiken zu unterrichten sowie bei den Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden eine Stellungnahme einzuholen. Beides liegt uns nicht vor.
2. Ein Wirtschaftsplan liegt uns ebenfalls nicht vor. Zudem ist gemäß Gesellschaftsvertrag eine Nachschusspflicht bzgl. des Stammkapitals ausgeschlossen, jedoch nicht bzgl. der Jahresbeiträge.
3. Aufgrund der vorgenannten, fehlenden Unterlagen konnte die beabsichtigte Beteiligung beim Regierungspräsidium nicht angezeigt werden.

Wenngleich der Regierungspräsident selbst federführend die Gründung vorantreibt und Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern sich ebenfalls beteiligen, sind die Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung zu beachten.

Wir bitten um Zustimmung.

**Anlagen:**

Gesellschaftsvertrag

Satzung

---

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift